

Bürgerbusverein Wipperfürth e.V. · Postfach 1460 · 51678 Wipperfürth

Stadtverwaltung Wipperfürth  
Die Bürgermeisterin  
Abteilung Stadt- und Raumplanung  
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth	
20. Juni 2022	
DEZ. .... If. ....	Aktz.: G. ....



15.06.2022

**Betreff: Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth  
Stellungnahme zum Bebauungsplan 119: „Gesundheitsquartier  
Alte-Kölner-Straße“ im Rahmen der Offenlegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens für den o.g. Bebauungsplan, möchte der Bürgerbusverein Wipperfürth e.V. Stellung beziehen, da die Belange des Vereins betroffen sind.

Wie unter Punkt 5.3 in der Begründung zur Offenlegung des Bebauungsplans dargestellt, wird das Franziskus-Seniorenheim durch den Bürgerbus verkehrsmäßig erschlossen. Damit dies auch in Zukunft erfolgen kann, bitten wir um Beibehaltung der vorhandenen Durchfahrt über den Krankenhausparkplatz. Zwecks Verkehrsberuhigung könnte der Verbindungsweg oberhalb der geplanten Wendeanlage in Form einer Einbahnstraße angelegt werden.

Der geplanten Alternative, in Form einer Wendeanlage, steht der Verein kritisch gegenüber. Schließlich müsste dieser so bemessen sein, dass ein Wendemanöver ohne zurücksetzen des Bürgerbusses möglich ist. Denn ein Zurücksetzen im Linienverkehr ist nach den ÖPNV-Bestimmungen nicht erlaubt. Um problemlos wenden zu können müsste allerdings ein Wendekreis von mindestens 16 Meter Durchmesser uneingeschränkt zur Verfügung stehen; also auch frei von parkenden Fahrzeugen!

Der Bürgerbusverein bittet darum, die beschriebenen Belange bei der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen. Sollte dies im Rahmen der Abwägung jedoch nicht möglich sein, müsste die vorhandene Haltestelle am Franziskusheim leider aufgegeben werden. Für Rückfragen steht Ihnen der Verein gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Kusche

Vorsitzender:  
**Bernd Kreuzer**  
Dohrgaul 66  
51688 Wipperfürth  
Tel. 02267 872297  
Mobil 0171 5458455  
[berndundconny@t-online.de](mailto:berndundconny@t-online.de)

Geschäftsführer:  
**Rolf Peuster**  
Kirchfeldstr. 26  
51643 Gummersbach  
Tel. 02261 61910  
Mobil 0160 4677682  
[rhapeuster@t-online.de](mailto:rhapeuster@t-online.de)

Kassenwart:  
**Armin Kusche**  
Im Siebenborn 83  
51688 Wipperfürth  
Mobil 0151 20166104  
[armin.kusche@freenet.de](mailto:armin.kusche@freenet.de)

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln  
IBAN:  
DE61370502990321013734

Steuernummer:  
221/5710/0719

Internet:  
[www.buergerbus-wipperfuerth.de](http://www.buergerbus-wipperfuerth.de)

Von: Blechmann, Volker <[Volker.Blechmann@bergische-energie.de](mailto:Volker.Blechmann@bergische-energie.de)>

Gesendet: Donnerstag, 9. Juni 2022 11:36

An: Bauleitplanung <[bauleitplanung@wipperfuerth.de](mailto:bauleitplanung@wipperfuerth.de)>

Cc: Groll, Andreas <[Andreas.Groll@bergische-energie.de](mailto:Andreas.Groll@bergische-energie.de)>; Dohn, Norbert

<[Norbert.Dohn@bergische-energie.de](mailto:Norbert.Dohn@bergische-energie.de)>; Kanski, Christopher <[Christopher.Kanski@bergische-energie.de](mailto:Christopher.Kanski@bergische-energie.de)>

Betreff: AW: BP119 Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der BEW ist eine Versorgung der Gebäude mit Gas, Wasser und Breitband aus dem Bestand in der Alte-Kölner-Straße möglich.

Im Strombereich müssen zwei weitere Netzanschlusskabel gelegt werden. Außerdem muss eine neue Ortsnetzstation errichtet werden, da für die beiden zusätzlichen Netzanschlusskabel in der vorhandenen Station keine Anschlussmöglichkeiten mehr vorhanden sind. Für die geplante neue Ortsnetzstation sollte im Bebauungsplan ein Stationsgrundstück an der markierten Stelle ausgewiesen werden.

Die gesamte Planung ist im beigelegten Plan eingezeichnet.

Bezüglich der Straßenbeleuchtung wird davon ausgegangen, dass im Zuge des Bauprojektes im öffentlichen Bereich nichts mehr gelegt werden muss.

Wegen einer möglichen Beleuchtung im Konrad-Martin-Weg wird Herr Dohn noch mit der Stadt Wipperfürth sprechen.

Freundliche Grüße

**Volker Blechmann**  
Technische Dienstleistung

**BEW**

**BEW Bergische Energie- und  
Wasser-GmbH**  
Sonnenweg 30  
51688 Wipperfürth

**Telefon** 02267 686-740

**Telefax** 02267 686-709

**E-Mail** [volker.blechmann@bergische-energie.de](mailto:volker.blechmann@bergische-energie.de)

[www.bergische-energie.de](http://www.bergische-energie.de)

Von: [nina.helbing@gd.nrw.de](mailto:nina.helbing@gd.nrw.de) <[nina.helbing@gd.nrw.de](mailto:nina.helbing@gd.nrw.de)>  
Gesendet: Freitag, 27. Mai 2022 09:30  
An: Bauleitplanung <[bauleitplanung@wipperfuerrth.de](mailto:bauleitplanung@wipperfuerrth.de)>  
Cc: [christian.dieck@gd.nrw.de](mailto:christian.dieck@gd.nrw.de)  
Betreff: Bebauungsplan Nr. 119 Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Strasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf unsere Stellungnahme vom 13. Dezember 2021. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Falls diese Ihnen nicht mehr vorliegen sollte, senden wir diese gerne nach Rücksprache zu.

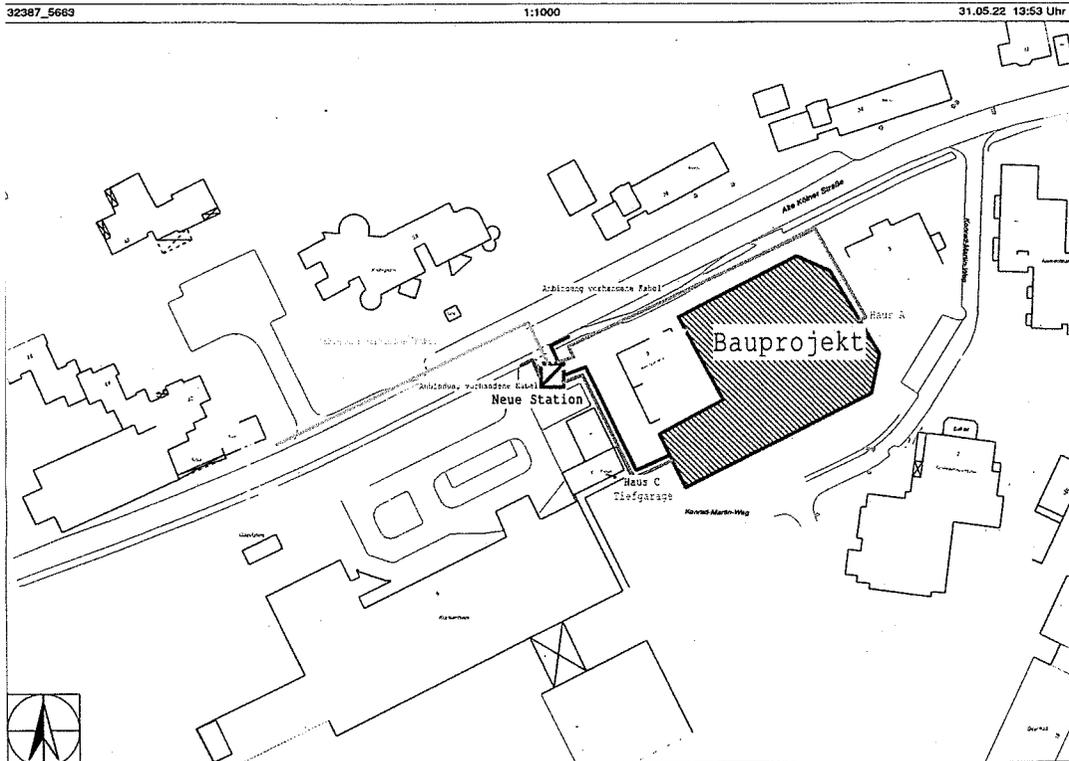
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Nina Helbing  
Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –  
De-Greif-Str. 195 – 47803 Krefeld  
Tel. +49 2151 897 219  
[nina.helbing@gd.nrw.de](mailto:nina.helbing@gd.nrw.de)  
<https://www.gd.nrw.de>

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: [https://www.gd.nrw.de/gd\\_datenschutz.htm](https://www.gd.nrw.de/gd_datenschutz.htm)



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadtverwaltung Wipperfürth  
Die Bürgermeisterin  
Stadt- und Raumplanung  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth

Landesbetrieb  
De-Greifl-Straße 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0  
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05  
poststelle@gd.nrw.de  
Helaba  
Girozentrale  
IBAN: DE3130050000004005617  
BIC: WELADED33

Bearbeiter: Christian Dieck  
Durchwahl: 897-499  
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de  
Datum: 13. Dezember 2021  
Gesch.-Z.: 31.130/6080/2021

**Bebauungsplan Nr. 119 „Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße“**  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 (1) BauGB  
Ihr Schreiben vom 30.11.2021; Ihr Zeichen: II 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

#### Baugrund

Den mir vorliegenden Informationen zufolge stehen im Untergrund der Planfläche Tonsteine der devonzeitlichen Remscheid-Schichten an.  
Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

#### Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:



(Dieck)



Hansestadt Wipperfürth  
Die Bürgermeisterin

4

Stadtverwaltung Wipperfürth, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

II 61 Stadt- und Raumplanung  
im Hause

#### Fachbereich II - Planen, Bauen und Umwelt

Kontakt: Stephan T. Hammer  
Zimmer: Zimmer  
G.-Zeichen: FBL II  
Telefon: 02267 / 64-299  
Telefax: 02267 / 64-209  
E-Mail: stephan.hammer@wipperfuerth.de  
Datum: 19.01.2022

#### Stellungnahme des Fachbereichs II B-Plan Nr. 119 Gesundheitsquartier Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange

Aus Sicht der Abteilung **Untere Bauaufsichtsbehörde** / bauordnungsrechtlicher Sicht muss die Baugrenze des geplanten Haus A zur Grundstücksgrenze Alte-Kölner-Straße 3/3a neben den Abstandsflächen auch den erforderlichen Brandabstand wahren, hier bedarf es folglich einer Anpassung.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau/Grünflächen** bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung **Stadtentwässerung** bestehen keine Bedenken.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass das geplante Gesundheitsquartier auch durch den Bürgerbus erschlossen ist. Die Haltestelle befindet sich unmittelbar vor dem geplanten Gebäude "Haus A". Um diese Haltestelle langfristig zu sichern, sollte die vollständige Durchfahrbarkeit des Konrad-Martin-Weges in der jetzigen Form beibehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Theo Hammer

Küsterchen  
Adresse  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267 64-0  
Telefax: 02267 64-311  
info@wipperfuerth.de  
www.wipperfuerth.de  
Öffnungszeiten  
Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Köln  
Volksbank Berg eG  
Deutsche Bank Wipperfürth  
Postbank Köln

BIC: COKSDE33  
BIC: GENODED1RKO  
BIC: DEUTDEW3340  
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22  
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17  
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00  
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



5



**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51643 Gummersbach

Stadt Wipperfürth

Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt  
Zimmer-Nr.: OG 2-218  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6105  
Fax: 02261/88-9726105

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 29.06.2022

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth**

**Bebauungsplan Nr. 119 Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Strasse**

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

**Landschaftspflege / Artenschutz**

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 119 „Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße“ der Stadt Wipperfürth keine Anregungen oder Bedenken.

**Umweltamt**

**67/12 – Gewässerschutz – Herr Küster (Tel. 6773)**

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans 119 „Gesundheitsquartier“, da wasser-wirtschaftliche Belange (z.B. Gewässer, Wasserschutzgebiete) nicht betroffen sind.

**67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)**

Es soll ein Gesundheitsquartier auf einer ca. 0,4 ha großen Fläche entstehen. Das Grundstück befindet sich im Bereich eines Trennsystems. Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Kennung: Stellungnahme\_Kreis\_BP 119.docx

Seite 1 von 3

**67/23 - Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. 6731)**

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Für die Fläche liegen auf Grundlage der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK keine Vorsorge-, Prüf- oder Maßnahmenwerte nach BBodSchV im Oberboden vor. Da es sich im Plangebiet um anthropogen vorbelastete Böden handelt, sollte der im Rahmen von Bau-maßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden nach Möglichkeit auf den Grundstücken verbleiben oder fachgerecht entsorgt/verwertet werden. Ich weise vorsorglich daraufhin, dass auf der Fläche Rückbauarbeiten stattgefunden haben und dadurch bedingte Restriktionen für eine Neunutzung nicht auszuschließen sind.

Bei Auffälligkeiten im Untergrund während der Bauarbeiten ist die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu informieren.

**67/21 - Immissionsschutz – Frau Eurich (Tel. -6724)**

Aus der Sicht des Immissionsschutzes wird bzgl. des o. g. Vorhabens, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße“, folgender Hinweis vorgebracht:

Die in der schalltechnischen Untersuchung der Brilon, Bondzio, Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH vom 21. Jan. 2022, Projektnummer 32335, auf Seite 32 vorgeschlagenen Maßnahmen zum baulichen Schallschutz sollten verbindlich festgeschrieben werden.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

**Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz**

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Urbanes Gebiet mit großem Sonderbau (MU): min 1600 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

**Polizei NRW, Direktion Verkehr**

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit kann dem Gutachten von BBW in dieser Form nicht gefolgt und die Bauleitplanung nicht akzeptiert werden.

Richtigerweise wurde festgestellt, dass die Entladesituation vor dem Getränkemarkt an der Gladbacher Straße geändert werden muss, um Komplikationen zu vermeiden. Dies wäre aber nur ein winziger temporärer Baustein zur Problemlösung im Knotenpunkt Alte – Kölner – Straße/ B 506. Die Feststellung des Gutachtens fußt auf den derzeitigen Verkehrsverhältnissen und einer eingerechneten Sicherheitsmarge.

In diesem Jahr soll noch die Hochstraße in Wipperfürth für den allgemeinen Individualverkehr gesperrt, und nur noch für den Busverkehr freigegeben werden. Dies wird eine Verlagerung der Verkehrsströme im Knoten B 506 / Ringstraße und B 506 / Hochstraße nach sich ziehen. Dadurch wird die als notwendig erachtete LSA – Regelung im Knoten Alte Kölner Straße zunehmend schwieriger und die Räumzeiten länger.

Ebenso werden die notwendigen Fußgängersignalisierungen die Leistungsfähigkeit des Knotens zusätzlich beeinträchtigen. Um im gesamten die Verträglichkeit dieser Maßnahme nachzuweisen, ist aus polizeilicher Sicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine dezidierte Knotenpunktplanung unter Verknüpfung der 3 aufeinanderfolgenden signalisierten Knotenpunkte erforderlich. In diesem Rahmen könnte auch eine Regelung für den am Krankenhaus stationierten Rettungsdienst thematisiert werden.

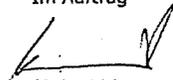
Ansonsten werden Ausweich- und Umgehungsverkehre über vollkommen ungeeignete Straßen, wie z.B. Tempo 30 Zonen und kleine Gemeindestraßen im außerörtlichen Bereich generiert.

Dies muss aus polizeilicher Sicht unbedingt vermieden werden.

Dienstlich wurde zudem bekannt, dass über die im Bereich der geplanten Anlage genannten 68 Stellplätze hinaus, weitere Parkplatzflächen im rückwärtigen Umfeld des Bauvorhabens gesucht werden, um den verkehrlichen Belastungen dort gerecht werden zu können.

Hierdurch würde dann natürlich die Gewichtung der Ausfahrt Konrad Martin Weg sich verändern, so dass im weiteren Verfahren entweder über die Herstellung einer regelkonformen „Rechts – vor Links“ – Regelung oder über die bereits genannte durchgängige Führung des erhabenen Gehweges entschieden werden muss.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Schmidt)



An den Fachbereich II  
Planen, Bauen, Umwelt  
z.Hd. Herrn Hammer  
Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth

**Inklusionsbeirat Wipperfürth**  
Maria Lamsfuß  
Vorsitzende  
E-Mail: inklusionsbeirat@mail-wipperfuerth.de

16.03.2022

**Stellungnahme des Inklusionsbeirates zur barrierefreien, sicheren Erreichbarkeit des Gesundheitsquartiers Alte Kölner Straße**

Sehr geehrter Herr Hammer,

der Inklusionsbeirat begrüßt die die Errichtung eines Gesundheitsquartiers an der Alten Kölner Straße ausdrücklich.

Laut unseren Kenntnissen besteht ein dringender Bedarf nach barrierefrei erreichbaren Arztpraxen und nach barrierefreien Wohnungen in Wipperfürth. Mit dem Angebot einer Tagespflege direkt vor Ort wird eine wichtige Versorgungslücke geschlossen.

Für den Inklusionsbeirat ergeben sich jedoch einige Fragen und Bedenken hinsichtlich einer barrierefreien und sicheren Erreichbarkeit des Quartiers:

In den Gebäuden des Gesundheitsquartiers sollen barrierefreie Wohnungen entstehen. Als Zielgruppe für die zukünftigen Bewohner:innen des Gebäudekomplexes werden Senior:innen benannt.

Im Umfeld des neuen Gebäudekomplexes leben derzeit schon zahlreiche Menschen, die auf eine barrierefreie und sicherere Zuwegung angewiesen sind. (Siehe Wohnungen der CBT Alte Kölner Str., Wohnungen für Senior:innen am Konrad-Martin-Weg, Pflege- und Seniorenheim Franziskus-Heim Konrad-Martin-Weg.)

Bei der aktuellen Lage in der direkten Umgebung des Gesundheitsquartiers sieht der Inklusionsbeirat die Gefahr, dass mit den neuen Gebäuden eine „barrierefreie Insel“ entsteht - ohne ausreichenden barrierefreien und verkehrssicheren Anschluss an den Sozialraum.

**1. Es fehlt eine sichere Überquerungsmöglichkeit der Alten Kölner Straße zum geplanten Gesundheitsquartier**

Der Bedarf nach einer Querungshilfe an der Alten-Kölner-Straße wurde bereits 2019 bei einer Begehung der IG-Siebenborn, Stadtverwaltung und Inklusionsbeirat als dringlich geltend gemacht.

Aktuelle Gespräche mit Bewohner:innen der CBT-Häuser machen deutlich, dass der fehlende Überweg nach wie vor ein erhebliches Hindernis für Menschen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, darstellt.

Darüber hinaus empfinden auch Menschen ohne Mobilitätseinschränkung das Überqueren der Alten Kölner Straße aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens als gefährlich.

Bei der Unterbringung von Wohnungen für Senior:innen, Arzt- und Therapiepraxen und einer Tagespflege wird dieser Bedarf noch dringlicher.

**2. Die Erreichbarkeit der Gebäude des Gesundheitsquartiers über den Konrad-Martin-Weg ist unter den aktuellen Gegebenheiten mit Gefahren und Barrieren verbunden:**

- der Konrad-Martin-Weg hat einen Bürgersteig auf der gegenüberliegenden Seite vom geplanten Gesundheitsquartier. Dieser Bürgersteig hat eine geringe Breite für die Nutzung mit Rollstuhl und Rollatoren. (Knapp 1,20m, dabei ist der Bordstein mit gerechnet)
- Laut Angaben von Anwohner:innen wird häufig seitlich des Bürgersteiges geparkt. Dadurch wird das Befahren des Bürgersteiges mit Rollstuhl und Rollator weiter eingeengt und eine Querung der Straße wird erschwert.
- Wenn eine Einfahrt zur Tiefgarage des Gesundheitsquartiers am Konrad-Martin-Weg umgesetzt wird, wird sich das Verkehrsaufkommen in Konrad-Martin-Weg in diesem Bereich noch erhöhen. Das kann wiederum zu einem Problem für die Fußgänger werden.
- Es gibt keine sichere Querungsmöglichkeit vom jetzigen Bürgersteig zum zukünftigen Gesundheitsquartier.
- Auf der Straßenseite, auf der das Gesundheitsquartier entstehen soll, ist bisher kein Bürgersteig. Das schätzen wir mit Blick auf eine sichere und barrierefreie, fußläufige Erreichbarkeit als problematisch ein.

**Für den Inklusionsbeirat ergeben sich folgende Fragen:**

- Ist das Gesundheitsquartier, samt Arztpraxis, Praxis für Physiotherapie, Tagespflege für Fußgänger:innen, Menschen mit Mobilitätshilfen barrierefrei und sicher erreichbar?
- Können die zukünftigen Bewohner:innen der barrierefreien Wohnungen ihre Wohnung auch ohne den Zugang über die Tiefgarage sicher und barrierefrei erreichen?
- Ist der entstehende Innenhof des Gebäudekomplexes mit seinen geplanten Begegnungsmöglichkeiten öffentlich nutzbar z.B. auch für die Anwohner:innen aus dem Konrad-Martin-Weg und der Kölner Straße?
- Wenn ja, kann dieser Innenhof von den außen barrierefrei erreicht werden?
- Ist eine die Anbindung des Quartiers an die Innenstadt über den Bürgerbus gewährleistet?

Die hier benannten Mängel und Fragen zur Barrierefreiheit und Sicherheit haben erhebliche Auswirkungen auf die die Teilhabemöglichkeiten der Anwohner:innen in diesem Quartier. Aus Sicht von Inklusion und Teilhabe gilt es hier, die Begebenheiten des Sozialraumes zu prüfen und gemeinsam mit den betroffenen Grundstückseigentümer:innen und dem Investor nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Mit Blick auf Inklusion und Teilhabe für die heutigen und zukünftigen Bewohner:innen und Nutzer:innen des Quartiers halten wir es für wichtig, die sicherere und barrierefreie Erreichbarkeit von Anfang einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Lamsfuß  
Vorsitzende Inklusionsbeirat Wipperfürth

Antworten    Allen antworten    Weiterleiten

Mi 29.06.2022 07:58

ML Maria Lamsfuß <inklusionsbeirat@mail-wipperfuerth.de>  
Stellungnahme Bauleitplanung Gesundheitsquartier

An Rethagen, Kurt

Sie haben diese Nachricht am 11.07.2022 14:40 weitergeleitet.

22-06-14 Vorlage barrierefreie Erreichbarkeit Gesundheitsquartier.pdf  
71 KB

Hallo Rethage,

im Anhang, wie gerade telefonisch besprochen, in Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 16.03. 22 und Ihren Rückmeldungen vom 22.03.22 unsere Anmerkung zur barrierefreien Erreichbarkeit des geplanten Gesundheitsquartiers.

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter der Nummer:  
0178 34 69 024

Mit freundlichen Grüßen

Maria Lamsfuß

Inklusionsbeirat Wipperfürth  
Lennepers Straße 3  
51688 Wipperfürth

Tel.: 0151 74579817  
Mail: [inklusionsbeirat@mail-wipperfuerth.de](mailto:inklusionsbeirat@mail-wipperfuerth.de)  
Homepage: [www.wipperfuerth.de](http://www.wipperfuerth.de)



Hansestadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister

Inklusionsbeirat

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Inklusionsbeirat	Ö	14.06.22	Kenntnisnahme

### 1.8.3 Stellungnahme des Inklusionsbeirates zur barrierefreien und sicheren Erreichbarkeit des geplanten Gesundheitsquartiers

Der Inklusionsbeirat hat am 16.03.2022 eine Stellungnahme zur barrierefreien Erreichbarkeit des geplanten Gesundheitszentrums bei der Verwaltung eingereicht. (siehe Anlage)

Die Antworten der Stadtverwaltung auf die Stellungnahme, konnte die Bedenken des Inklusionsbeirates nicht zufriedenstellend ausräumen.

Aufgrund der besonderen Lage des geplanten Gesundheitsquartier sind die Anforderungen an Sicherheit und Barrierefreiheit besonders aufmerksam zu betrachten. In direkter Umgebung des geplanten Gesundheitsquartiers befindet sich ein Senioren- und Pflegeheim, Seniorenwohnungen, Mehrgenerationenhäuser, eine Rettungswache, das Krankenhaus und ein Kindergarten.

Hier gilt es die Bedarfe nach Teilhabemöglichkeiten und Sicherheit für alle Anwohner:innen und Nutzer:innen des Quartiers zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen.

In Bezug auf die barrierefreie und sichere Erreichbarkeit des Gesundheitsquartiers weist der Inklusionsbeirat sowohl auf ein weiterhin bestehendes Gefährdungspotential bei der Querung der Kölner-Straße als auch auf Gefahren und Hindernisse für Fußgänger:innen, Nutzer:innen von Rollstuhl und Rollator im Konrad-Martin-Weg hin.

Die Notwendigkeit einer barrierefreien Querung der Kölner Straße wurde, wie in der Stellungnahme erwähnt, bereits 2019, bei einer Begehung mit Bürgermeister und Stadtverwaltung im Rahmen des Quartiersprojektes unter Leitung von Frau Vera Schumacher, von den Anwohner:innen als dringend beschrieben.

Entgegen der Angaben im Antwortschreiben der Stadtverwaltung auf die Stellungnahme des Inklusionsbeirates vom 16.03.22 hat es zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Querung der Kölner Straße keine Rücksprachen mit dem Inklusionsbeirat gegeben.

Nach wie vor ist es vor allem für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sehr problematisch die Kölner-Straße zu überqueren.

Durch die Errichtung des Gesundheitsquartiers mit Artpraxen, Tagespflege und therapeutischen Angeboten werden sich die Anlässe für eine Querung noch mehr und das Gefährdungspotential wird sich erhöhen.

Auch im Konrad-Martin-Weg hält der Inklusionsbeirat weitere Maßnahmen für mehr Sicherheit und Barrierefreiheit für erforderlich.

Der schmale Bürgersteig stellt mit knapp 1,20m (inkl. Bordstein) ein Risiko beim

Befahren mit Rollstuhl/ Rollator dar.

Außerdem sehen wir die Gefahr, dass es durch das Abbinden des Konrad-Martin-Weges zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens kommen wird. Da alle Fahrzeuge, die in den Konrad-Martin-Weg fahren ja auch den gleichen Weg zurück nehmen müssen. Auch der Bürgerbus muss durch die Abbindung den Konrad-Martin-Weg doppelt so oft wie vorher passieren.

Darüberhinaus kann es zu einem Park-Such-Verkehr kommen, wenn die Parkplätze in der Tiefgarage belegt sind.

Das Fehlen eines durchgehenden Fußweges im Konrad-Martin-Weg auf der Seite des Gesundheitszentrums birgt Gefahren für Fußgänger:innen, die von der Kölner-Straße aus auf dem Weg zu den Eingängen des Gesundheitsquartiers im Konrad-Martin-Weg sind.

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@hueckeswagen.de>  
 Gesendet: Donnerstag, 9. Juni 2022 10:26  
 An: Bauleitplanung <bauleitplanung@wipperfuerth.de>  
 Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Bebauungsplan Nr. 119 Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Strasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Schloss-Stadt Hückeswagen bestehen keine Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 119 der Hansestadt Wipperfürth.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
 i.A. Jonatan Garrido Pereira



SCHLOSS-STADT HÜCKESWAGEN  
 FB III / Ordnung und Bauen  
 Auf'm Schloss 1, 42499 Hückeswagen  
 TEL: 02192 88-331, FAX: 02192 88-9331



**WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH**



WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH • 42271 Wuppertal

Hansestadt Wipperfürth  
 Stadt- und Raumplanung  
 Frau Karin Leiter  
 Postfach 14 60  
 51678 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth	
15. Juni 2022	
DEZ. ...II...	Aktz.: ...Gd....

Ansprechpartner  
 Frau Rieke  
 Kontakt  
 diane.rieke@  
 wsw-online.de  
 Tel.: 0202 569-74 23  
 Fax: 0202 569-40 66  
 Datum  
 10.06.2022

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB**  
 Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth  
 Hier: BPL Nr. 119 Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße

Ihre Zeichen  
 II 61, 23.05.2022  
 Unsere Zeichen  
 021/2 Ri.

Sehr geehrte Frau Leiter,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

**WSW Energie & Wasser AG,**  
 Bromberger Str. 39 - 41, 42281 Wuppertal,

(früher: Wuppertaler Stadtwerke AG), die unverändert für die Energieversorgung und Stadtentwässerung zuständig ist. Der Fachbereich Wasseraufbereitung Talsperren teilt mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind

Für die **Stadt Wuppertal,**  
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal,

die für die Wasserversorgung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind

Für die **WSW mobil GmbH,**  
 Bromberger Str. 39 - 41, 42281 Wuppertal,

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (heute: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH  
 Bromberger Straße 39 - 41  
 42281 Wuppertal  
 Tel.: 0202 569-0  
 Fax: 0202 569-4590  
 www.wsw-online.de  
 wsw@wsw-online.de

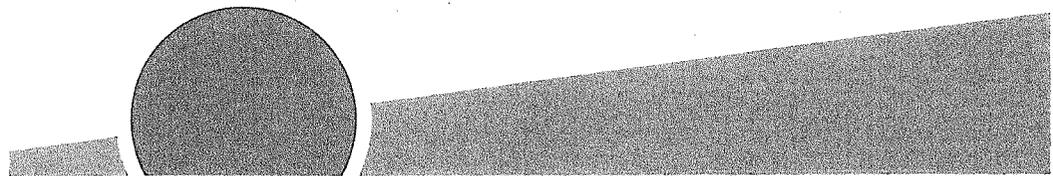
Bankverbindung  
 Stadtparkasse Wuppertal,  
 IBAN DE81 3305 0000 0000 1942 74  
 BIC WUPSD33

Aufsichtsratsvorsitzender  
 Dietmar Bell

Geschäftsführer  
 Markus Hilkenbach (Vorsitzender)  
 Martin Blickenbach  
 Markus Schlomski

Registergericht  
 Amtsgericht Wuppertal HRB 20118  
 USt.-IdNr.: DE 253012995  
 USt.-Nr.: 131/5937/1024  
 Gläubiger-ID.-Nr.  
 DE63WSW0000007565

Zertifiziert nach:  
 DIN EN ISO 9001



10

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH



Seite 2/2

Für die WSW Netz GmbH teilen wir Ihnen mit:

Der Fachbereich VNB/51 Nachrichtentechnik teilt mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Der Fachbereich VNB/52 Projektierung Anlagen, Leitungen Strom teilt mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind

Gleiche Aussage machen wir für die

**Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH,**  
Bromberger Str. 39 - 41, 42281 Wuppertal,

deren Betriebsführung der WSW Energie & Wasser AG obliegt.

Mit freundlichen Grüßen  
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

*i. V. Dietrich i. A. Rieke*  
i. V. Dietrich i. A. Rieke

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg  
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth  
Die Bürgermeisterin  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
11.61 | 23.05.2022

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
mat | Katarina Matesic

E-Mail  
Katarina.Matesic@koein.ihk.de

Telefon  
+49 2261 8101-9956

Datum  
9. Juni 2022

**BP 119 „Gesundheitsquartier Alte Kölner Straße“**  
Hier: Beteiligung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, auf einer Brache ein Gesundheitsquartier zu errichten. Dazu soll ein Urbanes Gebiet festgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen, sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat daher gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Gez.  
Katarina Matesic  
Leiterin Standortpolitik



IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg  
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth  
Die Bürgermeisterin  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
II 61 | 23.05.2022

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
mat | Katarina Matesic

E-Mail  
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon  
+49 2261 8101-9956

Datum  
9. Juni 2022

**BP 119 „Gesundheitsquartier Alte Kölner Straße“**

Hier: Beteiligung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, auf einer Brache ein Gesundheitsquartier zu errichten. Dazu soll ein Urbanes Gebiet festgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen, sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat daher gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Gez.  
Katarina Matesic  
Leiterin Standortpolitik

Von: Frauke Kreuder <[frk@wupperverband.de](mailto:frk@wupperverband.de)>  
Gesendet: Freitag, 3. Juni 2022 09:45  
An: Bauleitplanung <[bauleitplanung@wipperfuerth.de](mailto:bauleitplanung@wipperfuerth.de)>  
Cc: Ursula Koukolitschek <[kou@wupperverband.de](mailto:kou@wupperverband.de)>  
Betreff: Bebauungsplan 119 - Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße

**Bebauungsplan 119 - Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 23. Mai 2022 Ihr Zeichen: II 61  
Unser Zeichen: 2021.0430

Sehr geehrte Frau Leiter,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren.

Ich teile Ihnen mit, dass aus Sicht des Wupperverbands keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder

Stellungnahmen TÖB  
Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband  
Untere Lichtenplatzer Straße 100  
42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451

E-Mail: [frk@wupperverband.de](mailto:frk@wupperverband.de)

+++++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal  
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - [info@wupperverband.de](mailto:info@wupperverband.de) - [www.wupperverband.de](http://www.wupperverband.de)

[Facebook | Wupperverband](#)    [Instagram | Wupperverband](#)

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

+++++

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper.  
14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.000 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und Bürger\*innen.